

Positionspapier
„Starke und handlungsfähige Kommunen für Europa -
Erwartungen der Bundes-SGK anlässlich der deutschen
EU-Ratspräsidentschaft 2007“

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 29. September 2006

Starke und handlungsfähige Kommunen für Europa

Erwartungen der Bundes-SGK anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Der europäische Integrationsprozess ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte: Er hat die Versöhnung der Völker in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich gefördert und die Spaltung des Kontinents mit der Aufnahme der Mittel- und Osteuropäischen Länder in die Europäische Union (EU) überwunden. Die Europäische Union (EU) stellt die Grundlage für Sicherheit, Stabilität und Prosperität Europas dar und ermöglicht den Menschen Rahmenbedingungen für ein Leben in Frieden und Wohlstand. Sie umfasst heute 25 Staaten, in denen 470 Mio. Menschen in über 80.000 Städten und Gemeinden (Kommunen) leben.

Die europäische Integration befindet sich in einer schwierigen Phase. Die Verfassung ist von den Bürgerinnen und Bürgern in Frankreich und den Niederlanden in Referenden im Jahr 2005 abgelehnt worden. Viele Bürgerinnen und Bürger in Europa können nicht nachvollziehen, welche Kompetenzen die EU wahrnimmt und wie diese sich auf den Alltag der Menschen vor Ort auswirken. Hinzu kommt, dass in der öffentlichen Debatte und in den Medien zumeist nur negativ über die EU („Bürokratie“, „Regelungswut“, „Liberalisierungsdrang“) diskutiert wird und dass die Bürgerinnen und Bürger auf die großen Vorhaben und Projekte der EU der vergangenen Jahre nicht ausreichend vorbereitet worden sind. Mangelnde Information über die EU sowie die Intransparenz der Entscheidungsprozesse auf der europäischen Ebene führen zu Ängsten vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU. Die von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2005 erklärte und bis 2007 verlängerte Reflexionsphase (Denkpause) muss unbedingt genutzt werden, um das europäische Projekt den Bürgerinnen und Bürgern wieder näher zu bringen. Diese Zielsetzung wird auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition betont. Die kommunale Ebene kann hierbei sicherlich eine wichtige Vermittlerrolle spielen und damit einen Beitrag dazu leisten, dass Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern „ankommt“.

Die Kommunen stellen durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern das Fundament der europäischen Demokratie und Gesellschaft dar. Sie gestalten und organisieren das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen und bewahren – bei fortschreitender Globalisierung – die lokale und regionale Identität. Damit leisten sie einen grundlegenden Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung in Europa, für die Gestaltung des Alltags der Menschen und das Zusammenwachsen Europas.

Die Mehrzahl europäischer Regelungen wirken sich – direkt oder indirekt – auf kommunales Handeln in Deutschland aus. In vielen wichtigen Bereichen nimmt die EU Einfluss auf das tägliche Leben der Menschen in Städten, Gemeinden und Kreisen – beispielsweise durch Regeln des EU-Binnenmarktes auf die Daseinsvorsorge, durch die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, aber auch durch den Verbraucherschutz und beim Setzen ökologischer und sozialer Standards.

Die EU und die Kommunen sind auf vielfältige Art und Weise aufeinander angewiesen und nehmen ihre Aufgaben im Dienste der Menschen partnerschaftlich wahr. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gilt dabei: die Wahrnehmung von Aufgaben muss so bürgernah wie möglich erfolgen.

In Partnerschaft mit den übergeordneten staatlichen Ebenen und der EU werden die Kommunen beim Bau des gemeinsamen europäischen Hauses ihren Beitrag gewissenhaft und bürgernah wahrnehmen. Doch nur starke und handlungsfähige Kommunen können ihre zahlreichen Aufgaben effektiv im Dienste ihrer Bürgerinnen und Bürger erfüllen und den europäischen Gedanken in der Bevölkerung festigen.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bekennen sich zur europäischen Integration und haben den europäischen Gedanken immer gefördert. Sie sind bereit ihren Beitrag zum Gelingen der europäischen Integration zu leisten.

Die Bundes-SGK unterstützt die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegten Forderungen an die Bundesregierung anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft 2007. Unter Hinweis auf die von der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK im März 2006 beschlossenen Positionen fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung auf, insbesondere die folgenden Anliegen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007 zu unterstützen und voran zu bringen.

1. Kommunales Selbstverwaltungsrecht in Europa stärken – Ratifizierungsprozess der Verfassung voran bringen

Die von den Staats- und Regierungschefs 2004 unterzeichnete EU-Verfassung stärkt die lokale und regionale Selbstverwaltung durch die zu achtende nationale Identität der Mitgliedstaaten; sie bezieht die Kommunen und Regionen ausdrücklich in den Schutz durch das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene ein und stärkt den Ausschuss der Regionen (AdR). Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Europäischen Verfassungsvertrag bekennt und fordert diese auf, sich weiterhin für die Ratifizierung der EU-Verfassung einzusetzen.

Parallel dazu sollte sie sich innerhalb der EU dafür stark machen, dass die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehene Stärkung der Stellung der Kommunen in Europa auch schon vor der Ratifizierung Beachtung finden.

2. Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten – Auswirkungen europäischer Rechtsetzung auf die kommunale Ebene stärker berücksichtigen

Mit der Achtung der kommunalen Selbstverwaltung muss die strikte Einhaltung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU und die Mitgliedstaaten auf alle Ebenen, also auch auf die lokale Ebene, einhergehen. Denn das Prinzip der Subsidiarität – die Wahrnehmung von Aufgaben möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern, auf der Ebene, die diese am besten lösen kann – ist ein Gebot einer transparenten, bürgernahen und effizienten Demokratie.

Die Bundes-SGK begrüßt ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung für die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben einsetzen will. Auch will die Bundesregierung dafür eintreten, *„dass die nationalen Parlamente schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages durch die Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gestärkt werden, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf.“* Dabei sollten die Bundesregierung und der Bundestag generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch mehr als bisher berücksichtigen.

3. Finanzausstattung der Kommunen sichern

Zu einer verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung gehört auch, dass die finanziellen Auswirkungen europäischer Gesetzgebung besser berücksichtigt werden. Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oftmals nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße belastet und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Die Mitgliedstaaten, die über den Rat der EU an der Gesetzgebung maßgeblich beteiligt sind, müssen dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf europäische Rechtsvorschriften zurückgehen. Auch für die europäische Gesetzgebung muss gelten: Wer bestellt, der muss bezahlen.

4. Beteiligung der Kommunen an Entscheidungsprozessen stärken – Kommunale Kompetenz für Europa nutzen

Die kommunale Ebene kann durch ihre Kenntnis lokaler Bedingungen und Problemstellungen einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung und Umsetzung europäischer Gesetzgebung und Maßnahmen leisten. Durch ihren Sachverstand ist sie ein unverzichtbarer Partner bei der Gestaltung einer bürgernahen Politik, aber auch beispielsweise bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen. Sie kann eine genauere Einschätzung darüber treffen, inwieweit Gesetzesvorhaben und Projekte den Bedürfnissen der Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entsprechen.

Daher sollten die Kommunen früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden werden. Bei wichtigen kommunalrelevanten Fragen sollten neben dem Ausschuss der Regionen auch die kommunalen Spitzenverbände auf der EU-Ebene angehört werden. Auch auf der nationalen Ebene sollten die Kommunen von Bund und Ländern stärker in die Entscheidungsprozesse europäischer Gesetzgebung eingebunden werden. Eine stärkere kommunale Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen ist eine grundlegende Voraussetzung des oft proklamierten „Europa der Bürger“.

Die Forderung der Bundes-SGK nach einer Verbesserung der Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU (AdR), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zusammensetzt, bleibt weiter bestehen.

5. Europa den Menschen näher bringen – Kommunen sind wichtige Vermittler

Durch die vielen Entscheidungsverfahren und die starke Verflechtung von europäischem und nationalem Recht können die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr unterscheiden, wie und auf welcher Ebene Entscheidungen getroffen werden, die sie in ihrem Alltag betreffen. Hochkomplizierte Debatten und intransparente Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene lösen Ängste aus und führen dazu, dass die Menschen das Interesse an der europäischen Integration verlieren und der EU zunehmend ablehnend gegenüberstehen.

Die Wahrnehmung von Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikern/innen, muss verbessert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die EU als Bedrohung aufgenommen wird. Die EU verdient eine faire und vorurteilsfreie Beurteilung. Dort wo Kritik angebracht ist, sollte sie sachlich erfolgen. Gleichzeitig müssen auch die vielen positiven und fortschrittlichen Politiken und Programme der EU und insbesondere auch die durch die europäische Integration entstandene politische und wirtschaftliche Stabilität Europas deutlicher sichtbar werden.

Damit die Akzeptanz der EU beim Bürger verbessert wird, müssen Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet, Überregulierung vermieden, Maßnahmen und Politiken der EU verständlicher kommuniziert und der Mehrwert Europas für die Menschen stärker hervorgehoben werden. Durch ihre Nähe zum Bürger kann die kommunale Ebene einen wertvollen Beitrag zu einer besseren Vermittlung von EU-Politiken und Projekten beim Bürger leisten.

6. Im Interesse der Menschen: Öffentliche Daseinsvorsorge sichern

Die Kommunen haben die Aufgabe, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten. Durch diese Leistungen werden die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ebenso wie die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge wird vom Bürger als Bedrohung aufgenommen.

Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die kommunalen Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge. Die Entscheidung darüber, welche Leistungen der Daseinsvorsorge und wie diese Dienstleistungen erbracht werden, muss auch weiterhin den EU-Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften überlassen bleiben. Bestehende Unklarheiten in der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichen müssen beseitigt werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, diese Position in der Europapolitik zu vertreten.

Die Beteiligung eines Privaten an einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen darf ein „Inhouse-Geschäft“ nicht von vornherein ausschließen. Deshalb fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission weiter dafür einzusetzen, eine ausdrückliche normative Regelung in der EU-Vergaberichtlinie zu erlassen, die eine direkte Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen zulässt. Eine Ausdehnung des Vergaberechts auf Formen interkommunaler Zusammenarbeit und Zweckverbände muss strikt abgelehnt werden.

7. Im Interesse des Zusammenwachsens: Städtepartnerschaften und kommunale Kooperationen fördern

Städte und Gemeinden in Europa bringen durch grenzübergreifende Begegnungen und Austauschmaßnahmen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas. Daher sollte die Bundesregierung sich auch weiterhin für den Erhalt und den Ausbau der Förderung von Städtepartnerschaften durch die EU einsetzen.

Angesichts der Globalisierung und einer sich rasant wandelnden Gesellschaft stehen Kommunen vor neuen Anforderungen, denen sie oftmals nur gerecht werden können, wenn sie die Chancen und Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit verstärkt nutzen. So werden sich insbesondere im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur viele Fragen zukünftig nur durch interkommunale Zusammenarbeit beantworten lassen. Dies gilt gleichermaßen für Kommunen in Grenzregionen. In einem vereinten Europa dürfen daher Staatsgrenzen kein Hindernis darstellen für eine kommunale grenzübergreifende Kooperation. Vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der EU-Erweiterung sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den Nachbarstaaten – insbesondere den neuen EU-Mitgliedstaaten – auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Kooperationen von Kommunen hinwirken. Auch sollte die Kooperation von deutschen Kommunen mit Kommunen außerhalb der EU im Rahmen der „Neuen Nachbarschaftspolitik“ weiterhin gefördert werden.